

Fragebogen 6

Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungs- Verfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern

Voraussetzungen für die Unterstellung unter das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Für die Abrechnung im vereinfachten Abrechnungsverfahren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Jahreslohn pro Arbeitnehmer/in darf den Grenzbetrag für den Eintritt in die obligatorische berufliche Vorsorge nicht übersteigen. Seit 01.01.2023 beträgt dieser Wert Fr. 22'050.--.
 - Die gesamte jährliche Lohnsumme des Betriebes darf den doppelten Betrag der maximalen jährlichen Altersrente der AHV nicht übersteigen. Seit 01.01.2023 beträgt dieser Wert Fr. 58'800.--.
 - Der Arbeitgebende muss die Löhne des gesamten Personals im vereinfachten Verfahren abrechnen.
 - Die Jahresabrechnung muss fristgerecht eingereicht und die Beiträge müssen pünktlich bezahlt werden.
- Fällt eine dieser Voraussetzungen weg, erfolgt der Ausschluss aus dem vereinfachten Verfahren.

Die Anmeldung zum vereinfachten Verfahren wird beantragt ab _____

Firmenname oder Name/Vorname _____

Erwerbszweig (Branche) _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon-Nr. _____

Arbeitgeber-Versicherten-Nr. _____ Geburtsdatum: _____

**An wen sind die Rechnung, Verfügungen etc. zuzustellen (nur wenn von obiger Adresse
abweichend – bitte Vollmacht beilegen)?**

Sind Sie einem Berufsverband angeschlossen? ja nein

Wenn ja, bei welchem? _____

Seit wann? _____

Sind Sie einer AHV-Ausgleichskasse angeschlossen? ja nein

Wenn ja, bei welcher? _____

Seit wann? _____

Bitte wenden

